

Tarifbereich/ Branche	Sand-, Mörtel-, Recycling-Baustoff- und Transportbetonindustrie		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
avero - Arbeitgeberverband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., Düsseldorf Str. 50, 47051 Duisburg			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Unternehmen, die gewerbsmäßig Bausand, Baukies, Quarzsand, Quarzkies, Formsand und Klebsand gewinnen bzw. aufbereiten, einschl. der Naßbaggereien, soweit deren Hauptzweck die Sand- und Kiesgewinnung ist. Außerdem gelten sie für Unternehmen, die Mörtel bzw. Transportbeton gewerbsmäßig herstellen bzw. fördern sowie Recycling-Baustoffe stationär herstellen. Sie gelten auch für Nebenbetriebe oder selbständige Betriebsabteilungen anderer Gewerbezweige. Die Tarifverträge gelten nicht für Rheinstromkiesbaggereien.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.08.2005 - kündbar zum 31.12.2008	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)		gültig ab 01.09.2023 - kündbar zum 31.08.2025	
Anzahl der Lohngruppen:		3	
Anzahl der Gehaltsgruppen:		10	
Differenzierung der Lohngruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen			
ab 01.09.2023			ab 01.10.2023
ab 01.09.2023			ab 01.10.2024
Unterste Lohngruppe			
Hilfsarbeiter; Einfache Arbeiten, die ohne jegliche Ausbildung nach kurzer Anweisung ausgeführt werden können.			
16,39 €			17,36 €
16,39 €			17,98 €
Einstieg nach Ausbildung/Höchste Lohngruppe			
Handwerker; Arbeiten, die einen besonderen Ausbildungsstand verlangen, der durch eine fachentsprechende ordnungsgemäße Berufsausbildung mit abschließender Abschlussprüfung erzielt wird.			
17,35 €			18,37 €
17,35 €			19,03 €
Gewerbliche Arbeitnehmer/-innen, die zum Vorarbeiter oder Schichtführer bestellt werden, erhalten zum Lohn eine Zulage von mindestens 10 %.			
Jugendliche Arbeitnehmer/-innen erhalten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 60 %, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 80 % und nach Vollendung des 18. Lebensjahres 100 % des Lohnes ihrer Lohngruppe. Bei gleicher Leistung erhalten jugendliche Arbeitnehmer/-innen den gleichen Lohn wie Arbeitnehmer/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.			
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte			
ab 01.09.2023			ab 01.10.2023
ab 01.09.2023			ab 01.10.2024
Unterste Gehaltsgruppe			
einfache, vorwiegend schematische Tätigkeit, keine Ausbildung erforderlich			
2.062,00 € bis 2.277,00 €			2.184,00 € bis 2.411,00 €
2.062,00 € bis 2.277,00 €			2.263,00 € bis 2.498,00 €

Einstieg nach Ausbildung			
einfache Tätigkeit, abgeschlossene kaufmännische bzw. technische Ausbildung oder gleichzusetzende Ausbildung oder Kenntnisse			
ab 1. Berufsjahr	2.419,00 €	2.562,00 €	2.654,00 €
ab 3. Berufsjahr	2.704,00 €	2.864,00 €	2.967,00 €
ab 5. Berufsjahr	2.845,00 €	3.013,00 €	3.121,00 €
Höchste Gehaltsgruppe			
kaufmännische Angestellte = selbständige Tätigkeit mit Erledigung schwieriger Geschäftsvorgänge, die umfangreiche und besondere Fachkenntnisse erfordert; abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Abschluss einer Fachhochschule für Wirtschaft			
technische Angestellte = selbständige Tätigkeit mit Erledigung schwieriger technischer und betrieblicher Vorgänge, die umfangreiche und besondere Fachkenntnisse erfordert; abgeschlossene technische Ausbildung mit Meister- oder Technikerprüfung oder Abschluss einer Fachhochschule für technische Berufe			
	4.340,00 € bis 5.126,00 €	4.596,00 € bis 5.428,00 €	4.761,00 € bis 5.623,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.09.2023	ab 01.10.2023	ab 01.08.2024
1. Ausbildungsjahr	830,00 €	890,00 €	940,00 €
2. Ausbildungsjahr	905,00 €	970,00 €	1.020,00 €
3. Ausbildungsjahr	965,00 €	1.040,00 €	1.090,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.090,00 €	1.170,00 €	1.220,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
40 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
Jahressonderzahlung (zusätzliches Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld)			
106 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung			
Bei neu eingestellten Arbeitnehmern/-innen beträgt die Jahressonderzahlung im 1. Kalenderjahr 90 % eines tariflichen Monatsverdienstes.			
Vermögenswirksame Leistung			
26,59 € Arbeitgeberanteil monatlich			
Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.			